

26.09.03**Beschluss****des Bundesrates**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze**KOM(2003) 397 endg.; Ratsdok. 11817/03**

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat befürwortet, dass die Kommission mit dem Richtlinienvorschlag die den Mitgliedstaaten offen stehenden Abweichungen vom Normalsatz der Mehrwertsteuer in einer zusammenfassenden Regelung transparent macht und strafft. Dadurch wird in einem gewissen Umfang ein Beitrag zur Harmonisierung des Anwendungsbereichs bei der reduzierten Mehrwertsteuer geleistet.

Die Bundesregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, das Verzeichnis der Lieferungen von Gegenständen und der Dienstleistungen, auf die ermäßigte Mehrwertsteuersätze angewandt werden können (Anhang H des Richtlinienvorschlags), wie folgt zu ergänzen:

- die Teilnahme an Leistungsprüfungen für Tiere,
- die Leistungen, die unmittelbar der Vattertierhaltung, der Förderung der Tierzucht, der künstlichen Tierbesamung oder der Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht und in der Milchwirtschaft dienen.